

Allgemeine Hinweise zur Erstellung von Seminararbeiten und zum Vortrag

Für die Gestaltung der Seminararbeit wird auf die „Gestaltungsrichtlinien zur Anfertigung einer Seminararbeit“ des Prüfungsamtes verwiesen (abrufbar unter <https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/pruefungsamt/regeln-fuer-klausuren-und-hausarbeiten/regeln-fuer-die-anfertigung-von-seminararbeiten/handreichung-hausarbeit/>, zuletzt abgerufen am 26.05.2021).

Ergänzend gelten die folgenden Hinweise:

- Die Ausarbeitung soll einen Umfang von **25 Seiten nicht überschreiten**; Überschreitungen deuten im Regelfall auf eine nicht gelungene Schwerpunktsetzung hin.
- Es gelten folgende Formatvorgaben: 1,5-facher Zeilenabstand; 5cm Korrekturrand links, normal voreingestellter Rand rechts; Schriftart Times New Roman, 12pt Schriftgröße; keine Veränderung der Voreinstellungen für den Zeichenabstand (!)
- Die Arbeit wird in Form von losen Blättern in einem Umschlag sowie zusätzlich in elektronischer Form (Word und Pdf) abgegeben.
- Es ist zu empfehlen, dass Sie die Gliederung, Literatur- und ggf. Abkürzungsverzeichnis mit römischen **Seitenziffern** versehen und Ihr Inhaltsverzeichnis mit dem Literaturverzeichnis als ersten Gliederungspunkt beginnen. Die Ausarbeitung nummerieren Sie mit arabischen Seitenziffern; die Ausarbeitung wird wie gewohnt alpha-numerisch gegliedert.
- Ihre Seminararbeit muss nicht zwingend ein **Abkürzungsverzeichnis** enthalten, wenn Sie bspw. für die von Ihnen verwendeten Abkürzungen auf *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 9. Aufl. 2018 verweisen.
- Am Ende der Arbeit ist eine **Selbstständigkeitserklärung** abzugeben, in der Sie die eigenständige Anfertigung der Arbeit mit den ausschließlich zulässigen Hilfsmitteln versichern (s. dazu Hinweis auf der Seite des Prüfungsamtes). Die Versicherung ist zu unterschreiben.

Der **Vortrag** ist Teil der Seminarleistung; ohne einen entsprechenden Vortrag (unentschuldigter Weise) ist die Seminararbeit als nicht bestanden anzusehen. Bei einer entsprechenden Entschuldigung bleibt der Versuch Ihrer Prüfung unberücksichtigt, s. PrüfO.

Der Vortrag soll keine Zusammenfassung der Arbeit darstellen, sondern die Thematik oder einzelne Teile den anderen studentischen Teilnehmenden derart näherzubringen, dass diese sich (interessiert) an der anschließenden Diskussion beteiligen können. Ferner wird erwartet, dass die Teilnehmenden sich auch an der Diskussion im Anschluss an die anderen Vorträge beteiligen. Wie der Vortrag gestaltet ist, bleibt den Vortragenden selbst überlassen. Hilfsmittel wie Powerpoint, Handouts etc. sind möglich, aber nicht zwingend. Die Vortragslänge sollte pro Vortragendem 15-20 Minuten betragen. Für die anschließende Diskussion sind ca. 30 Minuten eingeplant.